

Regelungen bei Individualreisen

Berechnung der Pflege- und Betreuungszeiten:

Die genauen Pflege- und Betreuungszeiten werden vor Ort mit der Begleitperson abgesprochen. Im Urlaub kann es vorkommen, dass man an einigen Tagen -zum Beispiel während eines Ausflugs- längere Betreuungszeiten braucht. Dies ist selbstverständlich möglich.

Wenn Sie dafür an einem anderen Tag weniger Betreuung in Anspruch nehmen und so im Durchschnitt den vereinbarten Umfang nicht überschreiten, entstehen dadurch auch keine Mehrkosten.

Ansonsten werden die entsprechenden Tage mit dem höheren Tagessatz berechnet und Ihnen die Differenz nach der Reise in Rechnung gestellt.

Sollten -zum Beispiel wegen einer akuten Erkrankung- zusätzliche Nachteinsätze erforderlich sein, braucht die Begleitperson am Folgetag Zeit, um sich auszuruhen. Es wird die Pauschale "Ganztagsbegleitung mit Nachteinsatz" berechnet und für jeden Nachteinsatz am Folgetag 2 Betreuungsstunden abgezogen. Wenn die Begleitperson z.B. 2 x in der Nacht aufstehen musste, steht sie am nächsten Tag nur noch für max. 8 Stunden zur Verfügung. Die Ruhezeiten sollten zusammen liegen, damit ein Ausschlafen möglich ist.

Welche Kosten müssen von Ihnen getragen werden:

Sämtliche Kosten für Unterkunft in einem Einzelzimmer, Vollverpflegung, An- und Abreise, Fahrten zum Urlaubsort und im Rahmen der Ausflüge / Aktivitäten am Urlaubsort, Eintrittsgelder usw., die für die Begleitperson anfallen, sind von Ihnen zu übernehmen.

Wenn Sie im Rahmen der Ausflüge zum Kaffeetrinken einkehren, werden die Kosten für einen Kaffee, Tee oder ein kleines Kaltgetränk von Ihnen übernommen. Gehen Sie mit der Begleitperson in ein Restaurant zum Essen, darf sich die Begleitperson ein Essen der mittleren Preisklasse auf Ihre Kosten bestellen. Darüber hinausgehende Kosten trägt die Begleitperson selber.

Die Begleitperson hat Anspruch auf 3 Mahlzeiten täglich. Zu den Mahlzeiten gehört ein alkoholfreies Getränk.

Regelungen bzgl. Fahrten in einem Mietwagen:

Sollte in Ihrem Auftrag die Buchung eines Mietwagens erfolgen, der durch die Begleitperson gefahren wird, oder die Begleitperson in Ihrem Auftrag einen Privatwagen fahren, übernehmen Sie hierfür die Kosten und das Risiko im Falle eines Unfalls in vollem Umfang. Gegen eine zusätzliche Gebühr von 1,-€ je Tag / je 100,-€ Selbstbeteiligung übernimmt Urlaub & Pflege das Risiko für den Betrag der Selbstbeteiligung.

Was passiert wenn die Begleitperson kurzfristig ausfällt?

Urlaub & Pflege behält sich vor, die Reise kurzfristig abzusagen oder abubrechen wenn die Begleitperson krank wird oder aus anderem wichtigen Grund ausfällt und kein Ersatz gestellt werden kann. In diesem Fall entstehen keine bzw. nur anteilige Kosten für die Begleitung.

Um hohe Stornokosten für die Reise und Unterkunft zu vermeiden, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung für sich und die Begleitperson.